

TOP 29:

Entschließung des Bundesrates zum Erhalt der Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

- Antrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen -

Drucksache: 743/16

I. Zum Inhalt der Entschließung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen, die Entscheidung über den Bestand und die Struktur der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (nachfolgend: der Bundesbeauftragte) in die nächste Legislaturperiode zu vertagen. Der Bundesbeauftragte und das Bundesarchiv sollen zur dauerhaften Sicherung der Stasi-Akten ein gemeinsames Konzept erarbeiten. Dabei soll beachtet werden, dass bei der Neuregelung keine Verschlechterung bei Aktenzugang und Akteneinsicht eintreten soll.

Mit dem Entschließungsantrag wollen die antragstellenden Länder nun zum Ausdruck bringen, dass die Beibehaltung der bisherigen Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten unverzichtbar ist. Die Bürgerinnen und Bürger sollten weiterhin einen ortsnahen Zugang zu den Stasi-Akten haben.

Die Außenstellen des Bundesbeauftragten leisteten auch im Rahmen der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch die bei den Außenstellen angegliederten Informations- und Dokumentationszentren, einen wichtigen Beitrag bei der Aufarbeitung des DDR-Unrechts in den Regionen. Sie trügen dazu bei, das Bewusstsein für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat auch bei den kommenden Generationen zu schärfen. Ein dafür notwendiges umfangreiches Ausstellungs-, Bildungs- und Veranstaltungsprogramm könne allein vor Ort, von den ansässigen Akteuren geleistet werden."

II. Empfehlung des Ausschusses für Kulturfragen

Der **Ausschuss für Kulturfragen** empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.